



GR-Nr.

25. November 2009

Postulat

Kurt Hüsey (SVP)
Peter Anderegg (EVP)

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, ob auf eine Gebührenerhebung für Werbe- bzw. Reklame-
tafeln unmittelbar vor Ladengeschäften verzichtet werden kann.

Begründung:

Bis anhin hat die Stadt Zürich die auf dem öffentlichen Grund aufgestellten Reklamestände
geduldet, sofern diese auf dem Trottoir an der Fassadenseite platziert waren und nicht mehr als
einer pro Geschäft aufgestellt wurde. Mit der Inkraftsetzung der Vorschriften über das Anbrin-
gen von Reklameanlagen im öffentlichen Grund (VARöG) werden die Reklamestände der Be-
willigungs- und Gebührenpflicht unterworfen.

Für die Postulanten ist nicht ersichtlich, weshalb für etwas, das über Jahrzehnte hinweg keine
Probleme verursachte, nun plötzlich eine Bewilligung nötig sein soll und eine Gebühren zu zah-
len ist. Dies kann nur mit dem gesteigerten Appetit der Verwaltung nach zusätzlichen Fiskalein-
nahmen erklärt werden.

Einmal mehr werden dem Gewerbe zusätzliche Formulare, Bewilligungsverfahren und Gebüh-
ren auferlegt.

Antrag auf Behandlung mit dem Budget